



Hans-Wendt-Stiftung

Ergänzung:

Integrative Hilfen an Ganztagsgrundschulen (IHTE)

Stand Dezember 2018

Freigabe durch
Vorstand der
Hans-Wendt-Stiftung

Hans-Wendt-Stiftung
- Verwaltung -
Am Lehester Deich 17 - 19
28357 Bremen
Telefon: 0421 / 24 33 60
www.hans-wendt-stiftung.de



Seite	Inhalt
3	I Einleitung
4	II Zugang zum Hilfeangebot
4	III Umsetzung der Hilfe
5	IV Dokumentation
6	V Mitgeltende Unterlagen

I. Integrative Hilfen an Ganztagsgrundschulen

Die Ganztagsgrundschule, ist neben dem Lebensraum Familie ein bedeutender Erfahrungs- und Lernraum für Kinder.

Ziel einer sozialpädagogisch-psychologischen Erziehungshilfe am Standort Ganztagschule ist die Entwicklungsförderung der Kinder an ihrem Regelschulstandort.

Ausgehend von einem **ganzheitlichen Ansatz kindlicher Entwicklung** sieht die Arbeit die **Verzahnung von sozialpädagogisch-psychologischer und schulischer Förderung** in den Bereichen Kognition und sozial-emotionaler Entwicklung in enger Zusammenarbeit mit dem Kind, den Familien und den MitarbeiterInnen der Schulen vor, um eine *Schule für alle Kinder* ohne Aussonderung zu realisieren. Das gemeinsame und individuelle Lernen aller an Schule Beteiligten ist für uns Ziel einer kind- und familiengerechten Schulentwicklung.

In der Ganztagsgrundschule gibt es sowohl Kinder, die einen sozialpädagogisch-therapeutischen Förderbedarf haben, als auch Kinder, die einen Förderbedarf im schulischen Leistungsbereich aufweisen; nicht selten haben Kinder Förderbedarfe in beiden Bereichen.

Die Förderangebote im Rahmen der Hilfe werden eng mit den Angeboten der Regelschule verzahnt um die Effektivität einer Entwicklungsförderung im Schulalltag zu erhöhen.

Ein Hilfebedarf im Sinne von IHTE ergibt sich für ein Kind bei einem Entwicklungsrisiko in den Bereichen familiäre Sozialisation, schul- und freizeitrelevantem Sozialverhalten und Arbeitsverhalten (Lern- und Leistungsverhalten).

Verhaltensprobleme, körperliche Einschränkungen, Lern- und Leistungsschwierigkeiten bei Kindern erfordern eine ganzheitliche **Entwicklungsförderung, die sich auf die Kinder einstellt** und sie in ihrer Vielfalt annimmt. Mögliche Entwicklungsrisiken der Kinder werden gemeinsam herausgearbeitet und die vielfältigen professionellen Ressourcen für die Unterstützung von Lernen in Familie und Schule mobilisiert und genutzt.

Ein verbindliches, abgestimmtes und zielgerichtetes Zusammenwirken der an der Ganztagschule vertretenen Professionen und die kontinuierliche Zusammenarbeit mit den Familien der Kinder ermöglichen konstruktive Impulse für positive Entwicklungsverläufe und Lernerfolge.



II. Zugang zum Hilfeangebot

Der individuelle Bedarf für Erziehungshilfe am Standort Ganztagschule kann der Schulleitung der Ganztagsgrundschule von **Eltern, Fachpersonal der Schule oder/und Mitarbeiterinnen von Kindertagesstätten formlos gemeldet werden.**

Alle Meldungen werden entgegengenommen und an die psychologische Fachkraft der Hans-Wendt-Stiftung weitergeleitet. Sie nimmt Rücksprache mit den meldenden Personen und führt ein Erstgespräch mit den Erziehungsberechtigten aller gemeldeten Kinder. In diesem Rahmen stellen die Erziehungsberechtigten einen Antrag auf eine zusätzliche Hilfe und Förderung direkt an das IHTE-Team. In Kooperation mit der Schulleitung erstellt die psychologische Fachkraft, eine Prioritätenliste für die Vergabe der vorhandenen Erziehungshilfemaßnahmen des Standortes. Die Ressource am Standort ist definiert durch die für eine IHTE Maßnahme hinterlegten Stunden und Stundenressourcen in Anlehnung an HBG I oder HBG II.

Die Bedarfsmeldungen werden mit den anmeldenden Personen, mit dem Amt für Soziale Dienste, Abteilung Junge Menschen und Familie sowie dem Kinder- und Jugendärztlichen Dienst des Gesundheitsamts in einer Fallkonferenz abgestimmt.

III. Umsetzung der Hilfe

Federführend für die Koordination der Hilfe ist die psychologische Fachkraft in enger Zusammenarbeit mit den sozialpädagogischen Fachkräften und der Familie des Kindes. In Absprache mit den MitarbeiterInnen der Schule erfolgt die individuelle Arbeit mit dem Kind in Kleingruppen, Großgruppen und bei Bedarf für einen im Rahmen der Förderung definierten Zeitraum auch in Einzelarbeit.

Über die Einzelfallhilfe hinaus umfasst der Leistungsangebotstyp IHTE **Struktur verbessernde Maßnahmen**, d.h. Angebote an die Klasse, den Jahrgang, die Schule, die sowohl präventiv, als auch kurativ zur Vermeidung von Ausgrenzung bzw. Aussonderung aller Schülerinnen beitragen.

Für **Kinder, die sowohl einen definierten Bedarf für eine Einzelfallhilfe als auch einen Förderbedarf im schulischen Leistungsbereich haben**, wird auch letzterer in der Förder- und Handlungsplanung der Erziehungshilfe berücksichtigt. In diesen Fällen ist eine besonders enge Abstimmung und Kooperation zwischen den IHTE Fachkräften, den MitarbeiterInnen des Zentrums für unterstützende Pädagogik (ZuP), den Regelkräften der Schule und den Familien erforderlich. Handlungsleitende Intention sind gemeinsam erarbeitete Entwicklungsziele für das Kind und die Optimierung des Förderverlaufs unter Berücksichtigung der *Aspekte Umgang mit Heterogenität und Schaffung förderlicher Entwicklungsbedingungen für alle Kinder*.

Ziel ist, dass die sozialpädagogische Fachkraft, die psychologisch Fachkraft und das beteiligte Schulpersonal entsprechend ihres Auftrags und ihrer berufsspezifischen Methoden lösungs- und ressourcenorientiert in gemeinsamer Verantwortung die notwendige Förderung für die Kinder planen, abstimmen und in der Umsetzung koordinieren.

Im Rahmen der individuellen Entwicklungsförderung des Kindes ist die Stärkung der elterlichen Erziehungskompetenz ein unverzichtbarer Bestandteil. Die Planung und Zielsetzung der **Eltern- bzw. Familienberatung** wird von der Familie in Zusammenarbeit mit der psychologischen Fachkraft bzw. den sozialpädagogischen Fachkräften erarbeitet.

Ziel ist es die Elternarbeit der Lehrkräfte in jedem Einzelfall mit der Elternberatung der Einzelfallhilfe abzustimmen und in gemeinsamer Verantwortung unter Berücksichtigung der jeweils geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen arbeitsteilig wahrzunehmen.

IV. Dokumentation

Die **Dokumentation** der individuellen Förderung erfolgt im Handlungsplan in Protokollen - z.B. von Verhaltensbeobachtungen, von Fallbesprechungen, von Elterngesprächen und in einem Abschlussbericht. Verantwortlich für die Dokumentation sind die psychologischen und sozialpädagogischen Fachkräfte



V. Mitgeltende Unterlagen:

- Konzeption Integrierte Heilpädagogische Tageserziehung,
Stand 10/2018
- Antrag für eine zusätzliche Hilfe und Förderung in der
Ganztagsschule,
Stand 12/18

Integrative Hilfen
an Ganztagschulen
(IHTE)



Hans-Wendt-Stiftung

www.hans-wendt-stiftung.de